

(19)



(11)

EP 2 014 192 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.01.2009 Patentblatt 2009/03

(51) Int Cl.:
A47B 23/00 ^(2006.01) **A47F 10/00** ^(2006.01)
A47G 23/06 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08104735.9**

(22) Anmeldetag: **14.07.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Wagner, Peer**
04229 Leipzig (DE)

(72) Erfinder: **Wagner, Peer**
04229 Leipzig (DE)

(30) Priorität: **13.07.2007 DE 102007033100**
13.07.2007 DE 202007014039 U

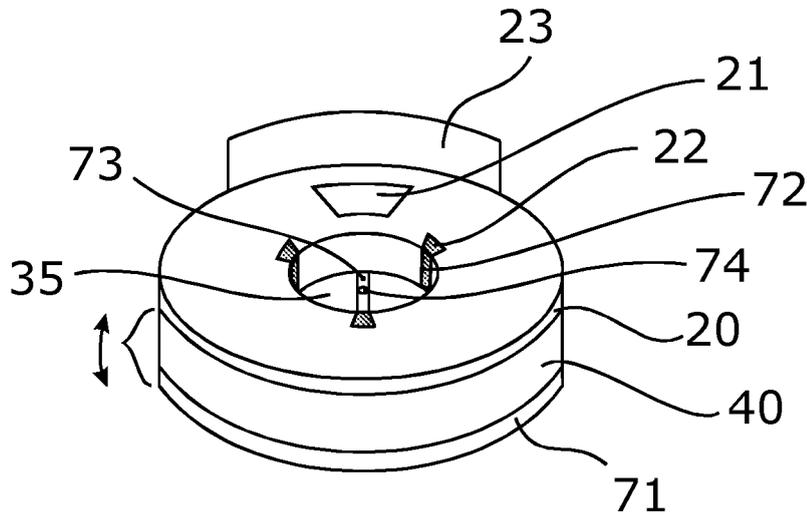
(74) Vertreter: **Bauer, Wulf et al**
Bauer - Vorberg - Kayser
Patentanwälte
Lindenallee 43
50968 Köln (DE)

(54) **Eisbauchladen**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine mobile Verkaufseinrichtung zum Verkauf von Waren, die eine Trägerplatte, eine Tresenplatte und eine mittig angeord-

nete Durchtrittsöffnung für eine Person umfasst, wobei mindestens ein Behälter auf der Trägerplatte angeordnet ist, der um die Person herum beweglich ist.

Fig. 2



EP 2 014 192 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine mobile Verkaufseinrichtung zum Verkauf von Waren, umfassend eine Trägerplatte, eine Tresenplatte und eine mittig angeordnete Durchtrittsöffnung für eine Person.

[0002] Mobile Verkaufseinrichtungen sind im bisherigen Stand der Technik bekannt. In der Regel werden zwei Varianten unterschieden. Die fahrbare, eventuell sogar motorisierte Variante und die tragbare Variante, die in der Regel von einer Person getragen wird. Die tragbaren Varianten der mobilen Verkaufseinrichtungen sind meist unter der Bezeichnung "Bauchladen" bekannt und werden in der Regel durch Gurte, Schulterriemen oder dergleichen gehalten und weisen meist einen Behälter auf, der sich vor dem Träger in Bauch- bzw. Hüfthöhe befindet.

[0003] Mobile Verkaufseinrichtungen dienen dazu, diverse Waren an den unterschiedlichsten Örtlichkeiten, wie beispielsweise in Fußgängerzonen, in Parks, an Stränden oder auf Jahrmärkten und bei den verschiedensten Gelegenheiten, wie etwa bei allen Arten von Freilichtveranstaltungen, Sportveranstaltungen, auf Messen, in Konzerten oder einfach nur im Alltag anzubieten. Sie finden überall dort ihre Verwendung, wo eine hohe Flexibilität und unmittelbare Kundennähe gewünscht ist.

[0004] In der Regel werden unterschiedliche warme oder kalte Speisen und Getränke angeboten. So offenbart beispielsweise das Gebrauchsmuster 91 19 229 einen fahrbaren Verkaufswagen, der insbesondere für den Verkauf von heiß zubereiteten Schnellgerichten geeignet ist. Es können aber auch frische Produkte durch ein Gasbetriebenes Kühlaggregat aufbewahrt werden. Die DE 4029253 offenbart eine mobile Verkaufseinrichtung, die zum Ausliefern von frischen Speisen mit einem Kühlschranks ausgestattet ist. Dieser wird von im Fahrzeug befindlichen Generatoren angetrieben. Als nachteilig erweist sich bei den motorisierten, bzw. fahrbaren Verkaufsständen, dass sie aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes auf befestigte, bzw. ebene Straßen und Wege angewiesen sind, wodurch sie in ihrer Flexibilität sehr eingeschränkt sind. Hinzu kommt, dass die Verkaufsstände durch den laufenden Motor und den "Stop and Go" Betrieb einen hohen Verschleiß und Energieverbrauch aufweisen und der laufende Motor und dessen Abgase eine andauernde Verschmutzung der Umwelt und eine erhöhte Lärmbelastung darstellen. Des Weiteren sind auch von Hand schiebbare Verkaufsstände, deren Tiefkühlfächer über einen mittels Benzinmotoren angetriebenen Generator betrieben werden, bekannt. Aber auch hier erweist sich als Nachteil, dass der Verkauf zum einen nur auf befestigten und gut zugänglichen Straßen möglich ist und zum anderen durch den Benzinmotor ein hoher Energieverbrauch und Lärm erzeugt wird.

[0005] Ferner sind aus weiteren Druckschriften tragbare Verkaufsstände bekannt. Diese ermöglichen in der Regel den Verkauf von Süßwaren, kleineren Backwaren

oder heißen Speisen. Nachteilig ist bei derartigen Bauchläden", dass diese nur sehr begrenzte Verkaufs- und Warenlagerflächen aufweisen, sowie die Tatsache, dass aufgrund der ungesunden einseitigen Belastung des Trägers nur relativ leichte Waren angeboten werden können. Hinzu kommt, dass auch ein Verkauf von tiefgekühlten Waren problematisch ist. Die so genannten "Bauchläden" offenbaren zwar die Möglichkeit über gut isolierte Boxen gekühlte Getränke und Eis am Stiel zu verkaufen, allerdings ist der Zeitraum des Verkaufs in soweit stark begrenzt, als dass die Kühlboxen nicht aktiv den Inhalt kühlen, sondern lediglich den Wärmeverlust aufgrund der wärmeisolierenden Schutzschicht verringern. Aufgrund der relativ niedrigen Temperatur im Innern ist aber trotzdem ein Wärmeverlust zu erwarten. Dieser kann zwar passiv durch Hinzugabe von vorgekühlten Kühlakkus verlangsamt, aber nicht verhindert werden. Ferner lassen sich nur jeweils einzeln verpackte Waren und Eissorten verkaufen, da die Größe der Bauchläden sehr begrenzt ist.

[0006] Derzeit ist es nur möglich ein großes Sortiment an gekühlten Waren mittels fahrbaren Verkaufsständen anzubieten. Diese haben aber die oben beschriebenen Nachteile. Sie sind unflexibel und stellen aufgrund der Abgase des Motors eine erhöhte Lärmbelastung und Umweltverschmutzung dar. Als Alternative bieten sich lediglich die genannten "Bauchläden" an, mittels derer zwar gekühlte Waren angeboten werden können, die aber aufgrund der Größe der Bauchläden in ihrem Sortiment sehr begrenzt sind.

[0007] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin eine mobile Verkaufseinrichtung bereitzustellen, die von nur einer Person getragen und bedient werden kann und somit auch in nur fußläufig erreichbaren Gegenden flexibel und unmittelbar am Kunden einsetzbar ist und die dennoch ein großes Warensortiment, insbesondere auch tiefgekühlte Waren wie Speiseeis, über einen längeren Zeitraum und in verschiedenen Sorten aufnehmen kann. Die Verkaufseinrichtung soll möglichst einfach und kostengünstig herstell- und einsetzbar sein.

[0008] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch eine mobile Verkaufseinrichtung zum Verkauf von Waren gelöst, die eine Trägerplatte, eine Tresenplatte und eine mittig angeordnete Durchtrittsöffnung für eine Person umfasst, wobei mindestens ein Behälter auf der Trägerplatte angeordnet ist, der wiederum um die Person herum bewegbar ist.

[0009] Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht nur die Fläche unmittelbar vor der Verkaufsperson als Lager- und Verkaufsfläche genutzt werden kann, sondern die gesamte Trägerplatte als Lagerfläche verwendbar ist. Dadurch, dass der mindestens eine Behälter um die Person herum beweglich angeordnet ist, kann er derart verwendet werden, dass er bei Benutzung vor der Person positioniert ist und bei Nichtbenutzung hinter bzw. seitlich von der Person. Entsprechend wird Lagerfläche gewonnen und ein Gewichtsausgleich geschaffen, der

es ermöglicht ein höheres Warengewicht, bzw. eine größere Warenmenge in die mobile Verkaufseinrichtung aufzunehmen und höherer Verkaufswerte zu erreichen.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform sind der Behälter selbst die Tresenplatte und die Trägerplatte ringförmig ausgeführt und weisen jeweils eine Durchtrittsöffnung auf, so dass die Verkaufsperson mittig in der mobilen Verkaufseinrichtung steht, von der Tresenplatte, der Trägerplatte und dem dazwischen eingebrachten Behälter umringt ist und der Behälter auf der Trägerplatte um die Person herum gedreht werden kann. Dadurch wird gewährleistet, dass die Person unkompliziert alle Bereiche des Behälters erreichen kann. Sie kann den gesamten ringförmigen Behälter drehen und die Ware, die gerade benötigt wird, entsprechend vor sich und Ware, die gerade nicht verkauft werden soll, auf der Rückseite der Person positionieren.

[0011] Vorzugsweise kann der Behälter mindestens einen zusätzlichen Warenbehälter aufnehmen, wodurch eine Unterteilung des Behälters erreicht wird und somit nicht nur ein großer unübersichtlicher Verkaufs- und Lagerraum vorhanden ist, sondern mehrere kleinere Warenbehälter. Dies ermöglicht eine bessere Warensortierung und eine gute Warenübersicht für den Verkäufer. Auch kann beispielsweise das Kassensystem in dem Behälter auf der Trägerplatte untergebracht werden und mittels eines Warenbehälters von der eigentlichen Verkaufsware getrennt werden. Der Behälter kann aber auch selbst unterteilt ausgeführt sein.

[0012] Grundsätzlich kann die Tresenplatte jede erdenkliche Größe aufweisen. Vorteilhafterweise entspricht diese aber genau den Abmessungen des Behälters. Durch die Abdeckung des gesamten Behälters wird durch die Tresenplatte neben der Tresenfunktion auch ein Hygieneschutz hergestellt. Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Tresenplatte mindestens eine Durchgriffsöffnung aufweist, so dass die Person von oben durch die Durchgriffsöffnung in den Behälter greifen kann und so an die darin befindlichen Waren herankommt. Auf diese Weise befinden sich immer nur jeweils die gerade benötigten Waren unterhalb der Durchgriffsöffnung, die nicht benötigten Waren, bzw. das Kassensystem sind auf diese Weise nicht von außen zugänglich und werden von verschiedenen möglichen Außeneinwirkungen, wie Kundenzugriff, Witterung oder ähnlichem geschützt. Denkbar ist auch, dass der Behälter entsprechend der Warenposition von außen beschriftet ist und so die Kunden erkennen können, welche Ware sich wo im Behälter befindet. Denkbar wäre auch, dass die Kunden den Behälter selbst auf der Trägerplatte bewegen können und so dem Verkäufer zeigen, welche Waren sie gerne hätten. Insbesondere für Kinder kann diese Art von mobiler Verkaufseinrichtung zu einem besonderen Käuferlebnis werden.

[0013] In einer weiterführenden Ausführungsform ist der Behälter derart isoliert, dass ein eingebrachtes Kühlmittel, wie beispielsweise Trockeneis, die Innentemperatur dauerhaft niedrig hält. Dadurch wird auch der Ver-

kauf von gekühlten Speisen und Getränken, insbesondere der Verkauf von Speiseeis ermöglicht.

[0014] Vorzugsweise weist der Behälter eine Abdeckplatte und eine zusätzliche Bodenplatte auf. Auch wäre denkbar, dass der Behälter mittels Verstrebungen in Kammern unterteilt ist. In einer weiteren Ausführungsform sind in die Kammern noch zusätzlich Fächer eingebracht. Die Fächer bestehen in der Regel aus Maschendrahtkörben, können aber auch aus verschiedenen handelsüblichen Materialien und Materialstärken hergestellt werden. Besonders vorteilhaft ist, dass die Fächer in ihrer Größe möglichst stufenlos verstellbar sind. Vorzugsweise weist die Abdeckplatte Aussparungen auf, die der Anzahl der sich darunter befindenden Kammern entsprechen. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die Aussparungen zur Aufnahme von Gastronom-Behältern geeignet. Die Verwendung von Gastronom-Behältern ist gerade im Gastronomiebereich üblich und bringt große Vorteile mit sich. So können die einzelnen Gastronom-Behälter jederzeit ausgetauscht und sowohl bei der Lagerung, als auch im Transport oder im Verkauf verwendet werden. Ferner lassen sich die jeweilige Größen und Tiefen der Gastronom-Behälter entsprechend ihres Einsatzes optimal anpassen und auch die bei der Herstellung von Speisen zu verwendenden Maschinen und Apparate sind auf die Gastronom-Behälter abgestimmt.

[0015] Wird nun in den Behälter ein Kühlmittel eingebracht, ist es besonders vorteilhaft, wenn die Temperatur der Ware, insbesondere die des Speiseeises, im Inneren der Gastronom-Behälter durch eine Abstandseinstellung zwischen Gastronom-Behälter und Kühlmittel, z.B. durch Weiten und Verengen der jeweiligen Fächergröße in den Kammern, einzeln geregelt werden. Vorzugsweise ist im Behälter ein Thermostat eingebracht, das permanent die Temperatur kontrolliert. Des Weiteren kann das Thermostat derart ausgeführt sein, dass es ein Signal abgibt, wenn die Temperatur im Inneren der Gastronom-Behälter, bzw. des Behälters, die jeweils zugelassene Temperatur für die entsprechenden Waren über- bzw. unterschreitet. Auf eine Temperaturregelung kann aber ggfs. auch verzichtet werden. Insbesondere kann das Kühlmittel auch nur an den schmalen Seiten des Gastronom-Behälters angeordnet werden.

[0016] Vorteilhafterweise kann die mobile Verkaufseinrichtung durch eine Person über ein Tragesystem transportiert und bedient werden. In einer bevorzugten Ausführungsform ist dafür die Trägerplatte mit mindestens einem waagerechten Träger und mindestens drei senkrechten Verbindungsmitteln verbunden, wobei der waagerechte Träger mittig durch die Beine der tragenden Person verläuft. Des Weiteren weisen die Verbindungsmittel jeweils einen Befestigungspunkt für das Tragesystem auf. Vorzugsweise kann als Tragesystem ein handelsübliches Gurtragesystem verwendet werden, das beispielsweise aus einer Kombination von Becken- und Schultergurten besteht und mittels Karabiner in Ösen eingehackt werden kann.

[0017] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Tresenplatte mindestens eine, vorteilhafterweise drei Aufnahmeverrichtungen aufweist, in die jeweils ein Verbindungsmittel eingebracht werden kann. Auf diese Weise wird die Tresenplatte mit der Trägerplatte verbunden. Im Gegensatz zum Behälter ist es nicht möglich die Trägerplatte und die Tresenplatte um eine durch die Durchtrittsöffnungen verlaufende Drehachse zu bewegen.

[0018] Eine mögliche Ausführungsform der mobilen Verkaufseinrichtung weist zwischen der Bodenplatte des Behälters und der Trägerplatte ein Lager aus der Gruppe der Wälz- oder Gleitlager auf. Dadurch wird die beschriebene Drehbewegung erleichtert.

[0019] Des Weiteren weist der waagerechte Träger ein Gewinde auf, das zur Aufnahme einer zusätzlichen Stütze dient, wodurch der Träger der mobilen Verkaufseinrichtung entlastet werden kann. Als weitere Vorrichtung ist an der mobilen Verkaufseinrichtung ist ein lösbarer Schirm als Wetterschutz denkbar, der die Person vor Regen und Sonneneinstrahlung schützt. Vorteilhafterweise kann an der Tresenplatte aus hygienischen Gründen auch eine Schutzscheibe angebracht sein.

[0020] Nachfolgend wird die Erfindung anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung näher beschrieben. Dabei zeigt

Fig. 1: eine Explosionsdarstellung einer erfindungsgemäßen mobilen Verkaufseinrichtung,

Fig. 2: eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Verkaufseinrichtung

[0021] Zunächst wird auf Fig. 1 Bezug genommen, in der ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen mobilen Verkaufseinrichtung 10 veranschaulicht wird. Dabei weist ein tragendes Gestell 70 eine ringförmige Trägerplatte 71 mit einer Durchtrittsöffnung 30 auf, die mit Verbindungsmitteln 72 und einem waagerechten Träger 73 fest verbunden ist.

[0022] Unmittelbar auf der Trägerplatte 71 ist ein ringförmiger Behälter 40 mit einer Durchtrittsöffnung 31 angeordnet, der eine ringförmige Bodenplatte 42 mit einer Durchtrittsöffnung 34 und eine ringförmige Abdeckplatte 41 mit einer Durchtrittsöffnung 33 aufweist. Die Trägerplatte 71 weist in der dargestellten Ausführungsform Laufrollen 81 auf und bildet zusammen mit der Bodenplatte 42 und darin eingebrachten Wälzelementen 82 ein Lager 80, welches eine Drehbewegung des Behälters 40 um eine durch Durchtrittsöffnungen 31, 33, 34 verlaufende Achse ermöglicht. Grundsätzlich ist die Verwendung von sämtlicher Lager möglich, die eine Bewegung des Behälters 40 auf der Trägerplatte 71 ermöglichen, bevorzugt werden aber Lager aus der Gruppe der Wälz- und Gleitlager.

[0023] Des Weiteren sind im Behälter 40 Verstrebungen 44 zu erkennen, durch die Kammern 48 ausgebildet sind. In die einzelnen Kammern 48 können Fächer 45 wiederum eingebracht werden, die in der Regel durch Maschendrahtkörbe gebildet und in ihrer Größe stufen-

los verstellbar sind. Die Abdeckplatte 41 weist vorliegend Aussparungen 46 auf, dessen Anzahl der Anzahl der darunter liegenden Kammern 48 entspricht. Die Abmessungen der Aussparungen 46 können derart festgelegt sein, dass sie zur Aufnahme von Gastronorm-Behältern 47 geeignet sind.

[0024] Oberhalb des Behälters 40 befindet sich eine Tresenplatte 20, die eine Durchtrittsöffnung 32, eine Schutzscheibe 23 und Aufnahmeverrichtungen 22 aufweist, in die die Verbindungsmittel 72 einbringbar sind. Die Tresenplatte 20 kann wärmeisoliert ausgeführt sein. Das Gestell 70 wird entsprechend über die Verbindungsmittel 72 mit der Tresenplatte 20 derart verbunden, dass der Behälter 40 zwischen der Tresenplatte 20 und der Trägerplatte 71 beweglich angeordnet ist.

[0025] Die Tresenplatte 20 weist eine Durchgriffsöffnung 21 auf, durch die der darunter angeordneten Behälter 40 zugänglich ist.

[0026] Die Verbindungsmittel 72 weisen Befestigungspunkte 91 auf, an denen ein Tragesystem (nicht dargestellt) befestigt werden kann. Denkbar sind alle handelsüblichen Tragesystemen, beispielsweise eine Kombination aus Schulter- und Beckengurten. An dem waagerechten Träger 73 befindet sich weiterhin ein Gewinde 74 in das eine zusätzliche Stütze (nicht dargestellt) eingebracht werden kann, um den Träger der mobilen Verkaufseinrichtung 10 zu entlasten.

[0027] Figur 2 stellt eine perspektivische Ansicht einer zusammengesetzten erfindungsgemäßen mobilen Verkaufseinrichtung 10 dar. Deutlich zu erkennen ist, dass die jeweiligen Durchtrittsöffnungen 30, 31, 32, 33, 34 der Tresenplatte 20, der Abdeckplatte 41, des Behälters 40, der Bodenplatte 42 und der Trägerplatte 71 in einem zusammengebauten Zustand in einer Flucht liegen und nur eine einzige Durchtrittsöffnung 35 bilden. Durch die Durchgriffsöffnung 21 ist es möglich, an die Waren im Behälter 40 unterhalb der Tresenplatte 21 zu gelangen. Unmittelbar vor der tragenden Person ist an die Tresenplatte 20 eine Schutzscheibe 23 angebracht. Der Behälter 40 ist zwischen der Tresenplatte 20 und der Trägerplatte 71 beweglich angeordnet.

[0028] Weiter wird deutlich, dass der mindestens eine waagerechte Träger 73 die Durchtrittsöffnung 35 mittig schneidet und auf diese Weise zwischen den Beinen der tragenden Person hindurchreicht. Das Gewinde 74 ist zwar in der dargestellten Ausführungsform genau mittig von Träger 73 angeordnet, kann sich aber an jeder Stelle des Trägers 73 befinden.

[0029] Die Aufnahmeverrichtungen 22 sind mit der Tresenplatte 21 fest verbunden und können jeweils ein Verbindungsmittel 72 aufnehmen. Mittels der Befestigungspunkte 91 und dem nicht dargestellten Tragesystem 90 kann die mobile Verkaufseinrichtung 10 angehoben und transportiert werden.

[0030] Die Erfindung ist nicht auf die beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Diese dienen lediglich der Verdeutlichung der Erfindung.

Patentansprüche

1. Mobile Verkaufseinrichtung (10) zum Verkauf von Waren umfassend, eine Trägerplatte (71), eine Tresenplatte (20) und eine mittig angeordnete Durchtrittsöffnung (35) für eine Person, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Behälter (40) auf der Trägerplatte (71) um die Person herum beweglich angeordnet ist. 5
2. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das der Behälter (40) ringförmig ist und eine Durchtrittsöffnung (31) für die Person aufweist. 10
3. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (40) mindestens einen Warenbehälter (47) aufnehmen kann. 15
4. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tresenplatte (20) mindestens eine Durchgriffsöffnung (21) aufweist. 20
5. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (40) wärmeisoliert ist. 25
6. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Behälter (40) ein Kühlmittel eingebracht werden kann. 30
7. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (40) eine Abdeckplatte (41) und eine Bodenplatte (42) aufweist. 35
8. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (40) in Kammern (48) unterteilt ist. 40
9. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckplatte (41) Aussparungen (46) aufweist, die der Anzahl der Kammern (48) entspricht. 45
10. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussparungen (46) zur Aufnahme von Gastronom-Behältern (47) geeignet sind. 50
11. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (71) mit mindestens einem waagerechten Träger (73) und mindestens einem senkrechten Verbindungsmittel (72) verbunden ist und

das Verbindungsmittel (72) einen Befestigungspunkt (91) für ein Tragesystem aufweist.

12. Mobile Verkaufseinrichtung (10) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der waagerechte Träger (73) ein Gewinde (74) zur Aufnahme einer zusätzlichen Stütze aufweist.

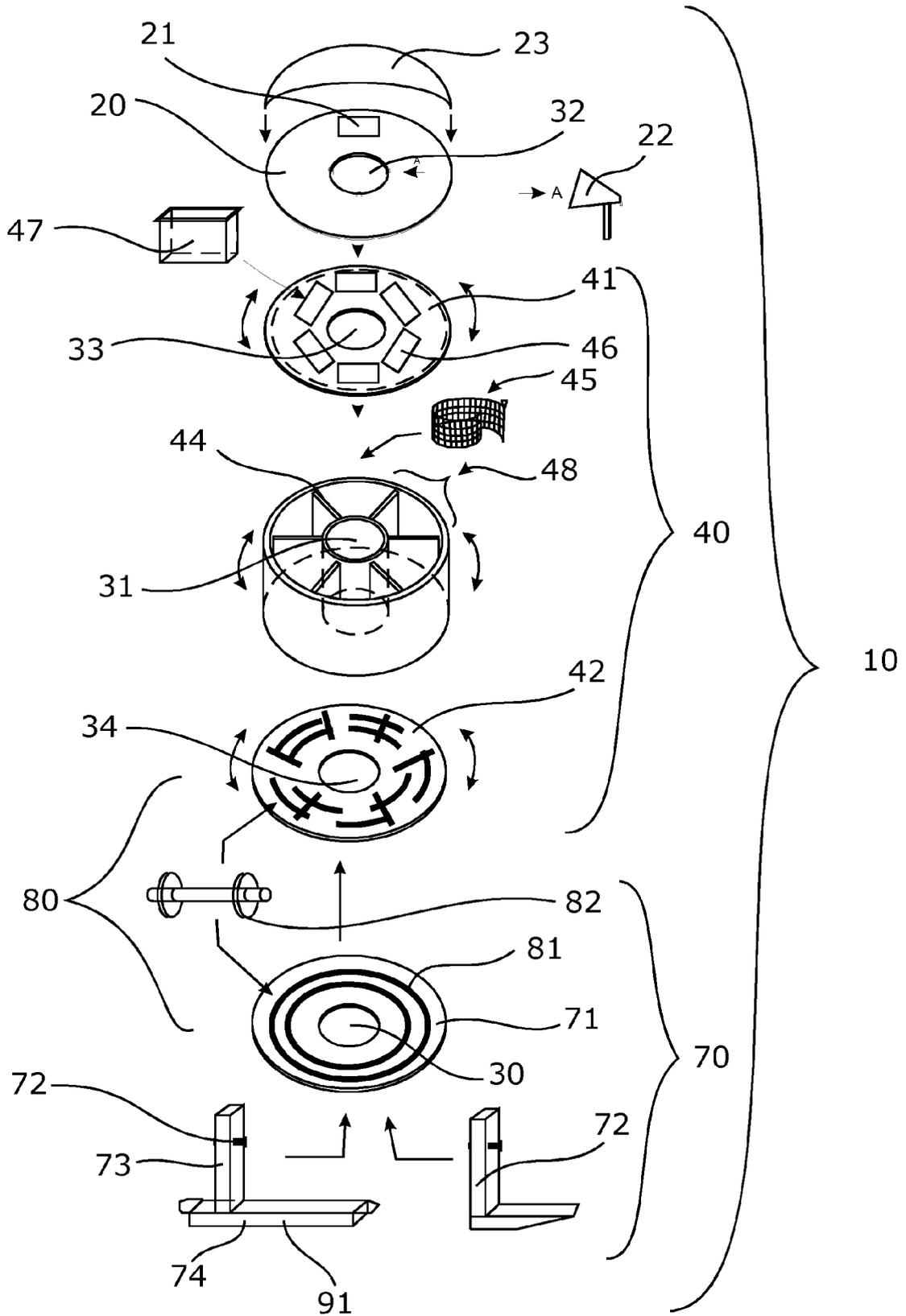
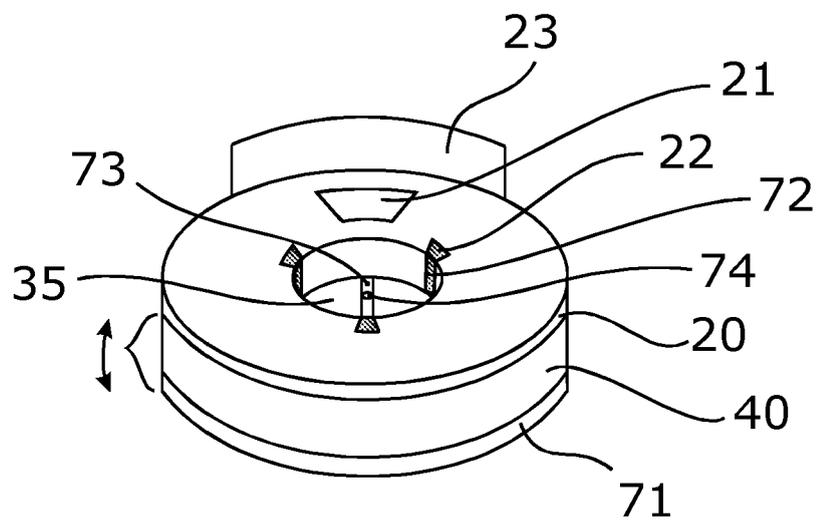


Fig. 1

Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 4735

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 201 17 084 U1 (WAGNER PEER [DE]) 14. März 2002 (2002-03-14) * das ganze Dokument *	1-12	INV. A47B23/00 A47F10/00 A47G23/06
A	DE 197 07 467 A1 (FICHTNER KARL HEINZ [DE]) 30. Oktober 1997 (1997-10-30) * das ganze Dokument *	1-12	
A	DE 101 45 231 A1 (RATIONAL TECH LOESUNGEN GMBH [DE]) 10. April 2003 (2003-04-10) * das ganze Dokument *	1-12	
A	FR 2 718 931 A (FERRER BRUNO [FR]) 27. Oktober 1995 (1995-10-27) * das ganze Dokument *	1-12	
A	US 4 915 278 A (SMITH KENNETH W [US]) 10. April 1990 (1990-04-10) * das ganze Dokument *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B A47F A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Oktober 2008	Prüfer Cardan, Cosmin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 4735

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20117084	U1	14-03-2002	KEINE
DE 19707467	A1	30-10-1997	KEINE
DE 10145231	A1	10-04-2003	KEINE
FR 2718931	A	27-10-1995	KEINE
US 4915278	A	10-04-1990	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4029253 [0004]